

BERICHT UND ANTRAG NR. 524

des Kirchenvorstands an den

GROSSEN KIRCHENRAT DER REFORMIERTEN KIRCHE LUZERN

betreffend

Wahl der BDO AG, Luzern, als externe Revisionsstelle

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Amtsdauer der externen Revisionsstelle beträgt vier Jahre. Sie ist jeweils vom Grossen Kirchenrat zu wählen (Art. 5 Abs. 1 Organisationsreglement der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern).

A) Wahl Revisionsstelle

In der Vergangenheit wurde die Revision von folgenden Unternehmen durchgeführt:

- Legislatur 2013–2017: Lufida Revisions AG, Luzern
- Legislatur 2017–2021: Lufida Revisions AG, Luzern
- Legislatur 2021–2025: BDO AG, Luzern
- Legislatur 2025–2029: BDO AG, Luzern zur Wiederwahl

Die Revisionsgesellschaft BDO AG konnte sich in den letzten vier Jahren intensiv mit der Rechnungsführung der Kirchgemeinde Luzern und deren Besonderheiten vertraut machen. Die Zusammenarbeit hat sich dabei sehr bewährt. Ein besonderer Mehrwert liegt in der Expertise der BDO, die auf die Prüfung von Rechnungen öffentlicher Gemeinden und Verwaltungen spezialisiert ist. Für die Jahresrechnung 2024 wurde ein neues Zweierteam eingesetzt, da die bisherigen Mitarbeiterinnen neue berufliche Herausforderungen angenommen haben. Der Wechsel bietet die Chance, frische Perspektiven in den Prüfungsprozess einzubringen und gleichzeitig auf die bewährte Qualität der BDO zu setzen.

Aus diesen Gründen hat der Kirchenvorstand für die kommende Legislaturperiode eine Offerte der BDO AG, Luzern, eingeholt und auf die Anfrage weiterer Vergleichsofferten bei grösseren Revisionsgesellschaften wie PwC, KPMG oder Truvag verzichtet.

Die Offerte vom 7. April 2025 beinhaltet dieselben Leistungen, wie jene für die vergangene Legislaturperiode. Unterschiede ergeben sich jedoch in der Preisgestaltung: Einerseits wurde der effektive Stundenaufwand in der vorherigen Offerte zu tief eingeschätzt, andererseits hat die BDO AG ihre Konditionen an die Teuerung angepasst. Zusätzlich wird neu eine Servicepauschale von 2 % erhoben, welche auf den gestiegenen regulatorischen und technischen Anforderungen basiert.

Offertstellung vom	Geschätzter Aufwand in Std.	Stundenansatz in CHF	Geschätzter Aufwand in CHF exkl. MWST
März 2021	47	200	9'400
April 2025	51	220	11'220 exkl. Servicepauschale

B) Amtsdauer

Die Amtsdauer der Revisionsstelle beträgt vier Jahre und hat sich bewährt. Aus wichtigen Gründen kann jedoch die Zusammenarbeit vom Grossen Kirchenrat vor Ablauf der Amtsdauer gekündigt werden.¹ Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BDO AG tragen dieser Regelung insofern Rechnung, als das Auftragsverhältnis von beiden Parteien jederzeit schriftlich und entweder mit sofortiger Wirkung oder auf einen bestimmten Zeitpunkt hin gekündigt werden kann.

Der Kirchenvorstand beantragt Ihnen, die Firma BDO AG, Luzern, für die nächsten vier Jahre als externe Revisionsstelle zu wählen.

Luzern, 15. April 2025

Im Namen des Kirchenvorstands

Sonja Döbeli
Präsidentin

Nadja Zraggen
Geschäftsführerin

¹ Rechtlicher Hintergrund: Die Verfassung der Landeskirche legt fest: «Wo das landeskirchliche Recht keine Bestimmungen enthält, sind sinngemäss die Vorschriften der staatlichen Gesetzgebung heranzuziehen. Ergänzend gelten zudem die verfassungsrechtlichen Prinzipien und die anerkannten rechtsstaatlichen Grundsätze.» (§8 Abs. 3). Das Obligationenrecht bestimmt: «Die Generalversammlung kann die Revisionsstelle nur aus wichtigen Gründen abberufen.» (Art. 730a Abs. 4 OR)